



Hauptsitz:
KEIN EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern | Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KEIN EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung!**

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung. Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Erwerbsminderungsrente – die volle Erwerbsminderung

Viele Menschen glauben, eine volle Erwerbsminderungsrente bekomme nur, wer bettlägerig ist oder überhaupt nichts mehr leisten kann. Andere haben das Gefühl, sie seien „nicht krank genug“, weil sie einzelne Tätigkeiten im Alltag noch bewältigen können.

Beides stimmt nicht. Die volle Erwerbsminderungsrente soll Menschen absichern, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, regelmäßig und dauerhaft in ausreichendem Umfang auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein.

Dieses Infoblatt erklärt, was unter einer vollen Erwerbsminderung zu verstehen ist.

Was bedeutet „volle Erwerbsminderung“?

Eine volle Erwerbsminderung liegt grundsätzlich vor, wenn du aufgrund von Krankheit oder Behinderung **weniger als 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kannst.**

Die 3-Stunden-Grenze

Die Grenze von weniger als drei Stunden täglich ist entscheidend.

Dabei wird geprüft: Kannst du regelmäßig arbeiten? Kannst du zuverlässig erscheinen? Kannst du die Belastung dauerhaft aufrechterhalten? Kannst du ohne erhebliche Gefährdung deiner Gesundheit arbeiten? Ist dies an mindestens fünf Tagen pro Woche möglich?

Es geht nicht darum, ob du an einzelnen Tagen etwas leisten kannst. Entscheidend ist die dauerhafte und regelmäßige Leistungsfähigkeit.

Welche Erkrankungen können zu einer vollen Erwerbsminderung führen?

Es gibt keine Liste von Diagnosen, die automatisch zu einer Erwerbsminderungsrente führen.

Entscheidend sind die tatsächlichen Auswirkungen. Mögliche Ursachen können beispielsweise sein: schwere Depressionen, Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), Angst- und Panikstörungen, komplexe Traumafolgestörungen, chronische Schmerzsyndrome, neurologische Erkrankungen, Multiple Sklerose, schwere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, Kombinationen mehrerer Erkrankungen. Vergiss nicht: Du darfst ehrlich benennen, was nicht mehr möglich ist. Und du darfst die Unterstützung in Anspruch nehmen, die dir zusteht.

Für mehr Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung.

Gemeinsam **KEIN EINZELFALL!**

Beste Grüße

Das Team von

KEIN EINZELFALL e.V.

Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de